

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 42 (1963)
Heft: 5

Artikel: Verantwortung und Kollektiv
Autor: Schelker, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARKUS SCHELKER

Verantwortung und Kollektiv

Die Frage nach der Verantwortung des einzelnen gegenüber dem Kollektiv hat in jeder Epoche der Geschichte zu den entscheidendsten Problemen der Menschheit gehört. Diese Frage stellt sich für die Antike nicht gleich wie für die moderne Industriegesellschaft, sie ist vielmehr von der jeweiligen Gesellschaftsstruktur abhängig, durch welche die Form des Kollektivs bestimmt wird. Wie sich im Laufe der Jahrtausende die Form der Gesellschaft gewandelt hat, so hat sich auch die Form der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stetig verändert.

Die ursprünglichste Form des Kollektivs ist wohl die Sippe. Hier ist auch der Ursprung der Verantwortung gegenüber dem Kollektiv zu suchen. Diese dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem auch gewissen höheren Säugetierarten eigenen instinktiven Drang nach Familien- und Stammesbildung hervorgegangen sein. Wir müssen annehmen, daß das Verantwortungsgefühl auch dem Instinkt des Menschen entsprang und vorerst als eine außerhalb des Bewußtseins wirkende Kraft existierte. Wann sich der Mensch dieser Verantwortung bewußt geworden ist, läßt sich nicht allgemeingültig festlegen, weil hier zahlreiche Faktoren, darunter das Klima, eine Rolle spielen. Wir können jedoch feststellen, daß jede dem reinen Sippenstamm überlegene Staats- und Gesellschaftsform bewußte Verantwortung voraussetzt. Dies gilt in besonderem Maße für Städte mit ihrer naturgemäß komplizierten Organisation. Großstädte gab es in Ägypten und in andern Gebieten des Mittleren Ostens schon Jahrtausende vor Christus.

Die griechische und römische Antike kannte bereits ein sehr ausgeprägtes Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat. Die *res publica* war ein abstraktes Sinnbild von Macht und Ehre, von Werten, die zwar durch die Masse der Legionen ermöglicht, doch nur durch eine Führerschicht verkörpert wurden. Die Verantwortung gegenüber dem Staat war nicht auf die Menschen als Staatsträger, sondern auf den «Staat an sich» gerichtet.

Blieb in der Republik dieser Staat ein reines Abstraktum, so erhielt er im Kaiserreich ein sichtbares Symbol in der Gestalt des Cäsars.

Zur Zeit, als das Kaiserreich in höchster Blüte stand, predigte das Urchristentum die auf Gott bezogene Von-Mensch-zu-Mensch-Verantwortung, die Nächstenliebe, und fand seines tief sozialen Gehaltes wegen bald eine große Verbreitung unter den niedrigen Volksschichten sowie unter einem kleinen Teil der damaligen Intelligenz.

Das Mittelalter, gekennzeichnet durch den Feudalismus und die Macht der Kirche, brachte wiederum einen neuen Verantwortungsbegriff mit sich. Die Kirche hatte die Lehre des Christentums in einem Lehrgebäude kanalisiert und ihr so die revolutionären Spitzen genommen. Wohl übernahm sie die Ideen des Christentums, doch schuf sie sich mit ihrer auf den Papst zugeschnittenen Ordnung ein dem Kaisertum verwandtes Machtinstrument, dank dessen sie sich sowohl gegen fremde Einflüsse verteidigen als auch weiter ausbreiten konnte. Dieser Kirche gegenüber fühlte sich der mittelalterliche Mensch untergeordnet und verantwortlich. Davon legen beispielsweise die Kreuzzüge ein beredtes Zeugnis ab. Doch nicht nur die Kirche war Objekt des menschlichen Verantwortungsbewußtsein, auch die Lebensordnung mit seinem komplizierten System gegenseitiger Verpflichtung beinhaltete eine Verantwortung, die sich, wie im Falle der Kirche, zumeist mit Unterordnung unter einen Herrn (Vasallentum!) paarte.

Die Reformation brach mit dem Cäsarismus der katholischen Kirche und verwirklichte ein direktes Verantwortungssystem Mensch-Gott, doch war sie nicht auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse bedacht (Luthers Haltung im Bauernkrieg!). Trotzdem leitete sie diese Veränderung ein, denn sie schuf in Europa einen religiösen Zwiespalt, dem schließlich die Aufklärung entsproß. Die Aufklärung beschäftigte sich nicht bloß mit der religiösen, sondern auch mit der gesellschaftlichen Stellung des Menschen. Die Ideen Lockes und Montesquieus bereiteten der modernen Demokratie den Weg. Sie forderten nicht nur einen neuen Staat, sondern auch einen neuen Menschen mit neuen Verantwortungen. Die Demokratie als Staatsform der Verantwortung jedes einzelnen für die Gesamtheit war postuliert. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die Gründung der USA förderten die Opposition gegen den europäischen Absolutismus.

In der Französischen Revolution wurden zum erstenmal in der Geschichte die gewaltigen Energien der Massen frei, entwickelte sich zum erstenmal eine Art Klassensolidarität, die *Fraternité der Citoyens*, die weite Kreise des Volkes umfaßte. Diese Solidarität zerfiel zwar sehr bald wieder, doch die Idee der Demokratie, getragen von der Kraft der Masse, ließ Europa nicht mehr zur Ruhe kommen. Die industrielle Revolution hatte die Solidarität des dritten Standes zunichte gemacht. Ihr folgte in allen Industrie-

staaten die scharf gespaltene Klassengesellschaft. Der Forderung nach politischer Gleichheit gesellte sich die Forderung nach sozialer Gleichberechtigung. Der Sozialismus wurde geboren, der Keim zur Überwindung des Kapitalismus gelegt. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit charakterisierte die zweite Hälfte des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts. Bereits in den Jahren nach 1870 zeigten sich die ersten Wirtschaftskrisen, doch man nahm sie mit einem Achselzucken hin. Der ausgeprägten Klassenstruktur der Gesellschaft wegen nahm die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bald die Form der Klassenverantwortung an. Die Klassenverantwortung des Kapitalisten und die Klassenverantwortung des Arbeiters standen sich diametral gegenüber. Man kann durchaus von einer dialektischen Entwicklung des Verantwortungsbegriffes sprechen, der auch die Synthese nicht fehlen sollte, wie wir noch sehen werden.

Dem Kapitalisten ging es in erster Linie um Macht und um persönlichen Wohlstand, und er erkannte bald, daß dieses Anliegen vorerst nur durch den kapitalistischen Staat und durch Absprachen mit andern Unternehmern gesichert werden könne (Kartelle, Deutscher Flottenverein usw.). So entstand trotz dem Konkurrenzkampf eine Solidarität der Unternehmer, die der Angst um das Bestehen der eigenen Klasse entsprang.

Auch der politisch geschulte Arbeiter sah ein, daß der Weg zu einer menschenwürdigen Existenz nur über den Zusammenschluß mit Gleichgesinnten führte. Die Industrialisierung hatte zu Bevölkerungskonzentrationen in den Großstädten geführt. Die damit verbundene Massenbildung begünstigte den gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß der Arbeiter. Hatte die Französische Revolution die politischen Energien der Masse freigesetzt, so setzte die Industrialisierung die ökonomischen Kräfte der Masse frei. Die Führer der Arbeiterbewegung erkannten diese ökonomische Kraft der Masse und setzten sie der ökonomischen Stärke des Kapitals gegenüber. Für den Arbeiter war soziale Sicherheit nur durch eine Umgestaltung der Verhältnisse, durch die Errichtung neuer politischer und wirtschaftlicher Beziehungen möglich. Dafür kämpfte der politisch geschulte Arbeiter, dafür fühlte er sich verantwortlich, während sich der Kapitalist dafür verantwortlich fühlte, dies zu verhindern.

Im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts wandelten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend. Der Erste Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise führten überall zum Staatsinterventionismus und damit zu einer weitgreifenden Umwandlung der Wirtschaftsbeziehungen. Seit dem Zweiten Weltkrieg zeigen sich auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet immer mehr integrationistische Tendenzen. Der Drang nach größeren Einheiten – und nach umfassenderer Planung – wird immer deutlicher sichtbar. Die Komplexität der Gesellschaft nimmt zu. Die Bestrebungen um die wirtschaft-

liche Einigung Europas sind – trotz den augenblicklichen Schwierigkeiten – ein bezeichnendes Beispiel dafür. Der Klassenantagonismus ist durch diese Entwicklung grundsätzlich nicht aufgehoben worden, doch hat sich sein Charakter, und damit auch seine Funktion innerhalb der Gesellschaft stark verändert. Der Begriff Klasse selbst hat eine Wandlung erfahren. War früher der Ausdruck «Arbeiterklasse» automatisch mit einer bestimmten Vorstellung über die persönlichen Lebensverhältnisse des Arbeiters verbunden, so ist dies heute meist nicht mehr der Fall, da sich diese Lebensverhältnisse denjenigen anderer Bevölkerungskreise im allgemeinen weitgehend angeglichen haben. Der Begriff Klasse umschreibt heute weitgehend nur noch die Stellung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Wirtschaftsleben.

Die heutige Form des Klassenantagonismus läßt sich am besten anhand eines Beispiels aus dem Bereich der Anatomie erläutern: Unsere Armmuskulatur zerfällt in zwei Muskelpakete, Beuger und Strecker, die in entgegengesetzten Richtungen wirken. Erst beide zusammen machen den Arm funktionsfähig.

Setzen wir anstelle der Muskelpakete Arbeitgeber und Arbeitnehmer und anstelle des Armes die moderne Gesellschaft, so erhalten wir ein ungefähres Bild von den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Die moderne Soziologie hat dafür den Begriff «Gesamtgesellschaft» geprägt, einen Ausdruck, der sprachlich nicht gerade schön ist, der jedoch dokumentiert, daß die moderne Gesellschaftstheorie und -praxis immer mehr dazu übergeht, die Gesellschaft als Gesamtheit, als Einheit zu betrachten. Damit erhält der Begriff der gesellschaftlichen Verantwortung ganz neue Aspekte. Man könnte von einer Synthese der alten Klassenverantwortungen zu einer «Gesamtgesellschaftsverantwortung» sprechen. Dieser Verantwortungsbegriff muß zur politischen Richtschnur der Wirtschaftsverbände und der Parteien werden! Der demokratische Sozialismus gehört zu den politischen Kräften, die das schon verhältnismäßig früh erkannt haben. Der skandinavische Sozialismus mag dafür als Beispiel angeführt werden.

Je mehr die Integration, und damit die Komplexität der Gesellschaft fortschreitet, je mehr die sozialen Verflechtungen zunehmen, desto größer wird die Summe der Verantwortungen, die zu tragen sind. Dieser Ansicht sind nicht wenige der führenden Wissenschaftler unserer Zeit, darunter auch der große französische Evolutionstheoretiker und Paläontologe Teilhard de Chardin. Die Praxis der modernen Industriegesellschaft bestätigt diese Theorie. Der Bedarf an qualifizierten Akademikern und Berufsleuten steigt sprunghaft an, die Verantwortung, die man ihnen übergibt, wird täglich größer.

Die politische Demokratie beruht auf der Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit. Dieser Satz gilt auch für die wirtschaftliche

Demokratie. In dem Maße, in dem die Zahl der verantwortlichen Stellen in der Wirtschaft ansteigt, nimmt auch die Demokratisierung der Wirtschaft zu. Und es ist gerade die steigende Komplexität der Gesellschaft, die diese Entwicklung fördert! Die «Vergesellschaftung des Menschen», ein altes Schreckgespenst des Liberalismus, erweist sich mehr und mehr als eine Vermenschlichung der Gesellschaft.

EMIL KLÖTI

Wer trägt die Grundstückgewinnsteuer?

Die Verbände der Grund- und Hauseigentümer bekämpfen die Grundstückgewinnsteuer vor allem mit der Begründung, daß es dem steuerpflichtigen Verkäufer möglich sei, die Steuer auf den Käufer zu überwälzen, und daß ein Käufer als Miethausbesitzer in der Lage sei, die Steuerlast auf die Mieter fortzuwälzen. Diese Auffassung wird nicht nur von Interessenten, sondern auch von Professoren, Hypothekarbankdirektoren und Liegenschaftensachverständigen vertreten. Von anderer Seite wird ebenso überzeugt die Überwälzbarkeit der Steuer verneint. Der einzelne Bürger hat zu wenig Einblick in die Verhältnisse, daß er sich in diesem Widerstreit der Meinungen ein Urteil bilden könnte. In seiner Unsicherheit ist er leicht geneigt, die Grundstückgewinnsteuer abzulehnen, solange der Wirrwarr der Meinungen fortbesteht. Das ist heute, wo die Boden- und Wohnungsfrage zu einem politischen Problem erster Ordnung geworden ist, besonders bedauerlich. Es ist daher zu wünschen, daß die Frage der Überwälzbarkeit der Grundstückgewinnsteuer in öffentlicher Aussprache weiter erörtert werde, damit man schließlich zu einer für das praktische Leben genügenden Antwort kommt. Der Verfasser dieser Zeilen will versuchen, seine Ansicht, daß diese Steuer nicht überwälzbar sei, etwas ausführlicher darzulegen. Er hofft, daß sich Vertreter der gegenteiligen Auffassung ebenfalls zum Worte melden und daß die Diskussion die gewünschte Abklärung bringen werde.

Wesen und Gestalt der Grundstückgewinnsteuer

Vorgängig der Erörterung der Frage der Überwälzung der Grundstückgewinnsteuer, die wir nachstehend abgekürzt mit GGSt bezeichnen, ist es angebracht, die Leser kurz über das Wesen und die Gestalt der GGSt zu orientieren.